

Corporate-Governance-Bericht

A. Einleitung

Über die Corporate Governance bei der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziff. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex wie folgt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft unterstützen die Prinzipien der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch als „Kodex“ oder „DCGK“ bezeichnet) zuletzt mit Änderung vom 15. Mai 2012 festgelegt wurden, und begrüßen die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für die ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben.

Der Kodex empfiehlt, dass Vorstand und Aufsichtsrat jährlich über die Corporate Governance in einem Corporate-Governance-Bericht informieren (Ziff. 3.10 DCGK). In diesem Bericht soll u.a. Auskunft erteilt werden über Aktienoptionsprogramme oder ähnliche Anreizsysteme (Ziff. 7.1.3 DCGK), soweit diese Angaben nicht bereits im Jahresabschluss, Konzernabschluss oder Vergütungsbericht gemacht werden.

B. Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben am 20. März 2013 die Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist im Lagebericht abgedruckt. Hierauf wird Bezug genommen.

C. Vergütungsbericht

I. Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat beraten, regelmäßig überprüft und beschlossen. Es setzt sich aus einer fixen, erfolgsunabhängigen sowie einer variablen, erfolgsabhängigen Komponente zusammen. Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Lagebericht. Hierauf wird Bezug genommen.

II. Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bestehen bei der Gesellschaft nicht.

III. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Im Geschäftsjahr 2012 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft die folgenden Vergütungen erhalten:

- Herr Achim Kern (Vorsitzender) eine Vergütung in Höhe von T€ 4
- Herr Dieter Hildebrand (stellvertretender Vorsitzender) eine Vergütung in Höhe von T€ 2
- Herr Bruno Möws eine Vergütung in Höhe von T€ 2

D. Aktionäre und Hauptversammlung

In der Hauptversammlung haben die Aktionäre die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Zudem werden die Einladung zur Hauptversammlung und die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft den Aktionären und Interessierten zur Verfügung gestellt.

E. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Führungs- und Kontrollstruktur

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat aktuell, regelmäßig und umfassend über alle Entwicklungen und Ereignisse, die für die Geschäftsentwicklung und die Lage der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft von Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat fungiert als Kontrollgremium. Wichtige Entscheidungen des Vorstands bedürfen deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr haben Vorstand und Aufsichtsrat eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet.

F. Risikomanagement

Verantwortungsvoller Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen einer guten Corporate Governance. Dem Vorstand der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft stehen daher sowohl ein eigenes Risikomanagementsystem als auch (über das Mutterunternehmen) konzerninterne Risk-Management-Tools zur Verfügung, die im Unternehmen ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling ermöglichen.

G. Aktienbesitz der Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Ziff. 6.6 DCGK ist der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern anzugeben, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden.

Per 31. Dezember 2012 hielt kein Vorstandsmitglied und kein Mitglied des Aufsichtsrats Aktien der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft.

H. Directors'-Dealing-Mitteilungen

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen. Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Geschäfte im vorgenannten Sinn getätigt, sodass eine Veröffentlichung von Directors'-Dealing-Mitteilungen nicht erfolgte.

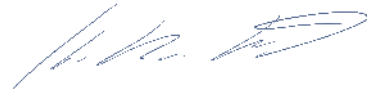
I. Abschlussprüfung

Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und des Prüfungsleiters zu der Gesellschaft oder deren Organmitgliedern, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten, bestanden und bestehen nicht. Mit dem Abschlussprüfer wurde entsprechend Ziff. 7.2.3 des Kodex vereinbart, dass über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Prüfung ergeben, unverzüglich berichtet wird.

Der Vorstand der
Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft



Wolfgang Eitel
Jurist (Assessor)



Steffen Wurst
Immobilienökonom (ebs)

Für den Aufsichtsrat
der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft



Achim Kern
Vorsitzender